



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Lutterbek
(LUTTE/HFA/01/2024) vom 13.03.2024

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Nicolai Steinert

Bürgermeister/in

Herr Wolf Mönkemeier

Mitglieder

Herr Gerd Grimm

Frau Susanne Hanebuth

Herr Hermann Klinker

Herr Cai-Frederik Lamp

Herr Matthias Schade

Herr Hans-Uwe Timm

Sachkundige/r

Herr Udo Ussat

(Firma Böhmker Konzept GmbH zu TOP 6)

Gäste

Frau Sandra Hoffmeister

Herr Jürgen Stubbe

Protokollführer/in

Herr Stefan Gerlach

Abwesend:

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 21:35 Uhr
Ort, Raum: 24235 Lutterbek, Am Dorfteich 1-3,
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde

5. Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023
6. Neue Bestuhlung für das Dorfgemeinschaftshaus
- 6.1. Vorstellung verschiedener Bestuhlungsvarianten in einer Präsentation
- 6.2. Lösungsbeispiele zur Verbesserung der Akustik im Besprechungsraum
7. Lärminderungsplan nach dem Sechsten Teil des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss)
8. Einverständniserklärung zur Umsetzung der EU-WRRL; Bau einer Fischtreppe für den Gewässerunterhaltungsverband GUV „Selenter See“ LUTTE/BV/0086/2024
9. Festsetzung „Termin Aktion Saubere Gemeinde 2024“
10. Festlegung „Ortstermin Frühjahrsbegehung in der Gemeinde zur Bestandsaufnahme“
11. Kommunales Wärmekonzept- Vorhaben beim Amt Informationen vom Amt; Antrag der Fraktion GfL
12. Bau der Fischtreppe in Lutterbek Informationen vom GUV; Antrag Fraktion GfL
13. Verschiedenes
14. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Auf Antrag der GfL-Fraktion ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

- a) TOP 8 (neu) „Bau einer Fischtreppe“
- b) TOP 8.1 (bisher TOP 12) „Bau der Fischtreppe in Lutterbek: Informationen vom GUV; Antrag der GfL-Fraktion“
- c) TOP 8.2 (bisher TOP 8) „Einverständniserklärung zur Umsetzung der EU-WRRL; Bau einer Fischtreppe für den Gewässerunterhaltungsverband GUV ‚Selenter See‘“

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 3	Nein-Stimmen: 4	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Damit bleibt die Tagesordnung unverändert und lautet wie vorstehend.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

./.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

- Eine Frage hinsichtlich eines privaten Staurechts im Rahmen der wasserrechtlichen Bestimmungen wird dahingehend beantwortet, dass bei einem sinkenden Wasserstand die Verschalung der Uferbefestigung durch den privaten Inhaber des Staurechts erneuert werde.
- Die Fertigstellung der Fischtreppe wird dagegen zum Erlöschen des Staurechts führen.
- Darüber hinaus wird dargelegt, dass Maßnahmen zur Regulierung der Fließgeschwindigkeit erfolgen sollen, die vom NABU angeregt wurden.
- Ein Einwohner legt unter Bezugnahme auf die letzte Sitzung dar, dass die elektronische Schießanlage installiert wurde. Dies erfolgte in Abstimmung mit dem Bürgermeister. Die Abnahme durch die Waffenbehörde ist mittlerweile erfolgt.
- Die Frage, auf wessen Kosten die in Richtung der B 502 bislang stehende Linde versetzt wurde, wird dahingehend beantwortet, dass der Erschließungsträger diese zu tragen habe.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2023 werden keine Einwände erhoben.

TO-Punkt 6: Neue Bestuhlung für das Dorfgemeinschaftshaus

TO-Punkt 6.1: Vorstellung verschiedener Bestuhlungsvarianten in einer Präsentation

Durch Udo Ussat wird mittels PowerPoint-Präsentation dargelegt, welche Varianten bei der Bestuhlung des Dorfgemeinschaftshauses gewählt werden können.

Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Im Anschluss werden entsprechende Fragen des Gremiums beantwortet.

TO-Punkt 6.2: Lösungsbeispiele zur Verbesserung der Akustik im Besprechungsraum

Durch Udo Ussat wird mittels PowerPoint-Präsentation dargelegt, welche Varianten bei der Verbesserung der Akustik im Besprechungsraum des Dorfgemeinschaftshauses gewählt werden können.

Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Im Anschluss werden entsprechende Fragen des Gremiums beantwortet.

TO-Punkt 7: Lärminderungsplan nach dem Sechsten Teil des Bundesimmissionschutzgesetzes (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen,

1. dem Entwurf des Lärmaktionsplans in der vorliegenden Fassung der Anlage zur Verwaltungsvorlage LUTTE/BV/085/2023 zuzustimmen und diesen zur Offenlegung zu bestimmen. Die vorgelegten Abwägungsentscheidungen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. den gebilligten Entwurf des Lärmaktionsplans für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. nach der Durchführung der Maßnahme Nummer 1 nach Maßgabe des gebilligten Entwurfs des Lärmaktionsplans (Durchführung einer Verkehrszählung im Ortskern von Lutterbek) werden von der Gemeinde **außerhalb** des Verfahrens zur Aufstellung des Lärmaktionsplans weitere Maßnahmen geprüft, um Umgebungslärm zu reduzieren wie beispielsweise solche innerhalb der Auflistung möglicher Maßnahmen im Anhang I zum gebilligten Entwurf des Lärmaktionsplans. Dabei werden die Vorschläge der Privatpersonen aus dem Beteiligungsverfahren einbezogen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Einverständniserklärung zur Umsetzung der EU-WRRL; Bau einer Fischtreppe für den Gewässerunterhaltungsverband GUV „Selter See“
Vorlage: LUTTE/BV/0086/2024

Beschluss:

Für die weitere Planungsphase (Plangenehmigungsverfahren) erteilt die Gemeinde eine vorzeitige Einverständniserklärung für die geplante bauliche Umsetzung der Vorzugsvariante und die damit verbundene Nutzung von Gemeindeflächen.

Nachfolgende Bedingungen, die als gemeindliche Stellungnahme beim Plangenehmigungsverfahren von der Genehmigungsbehörde berücksichtigt werden sollen, sollen dabei gelten:

1. Befestigung im Böschungsbereich des Gewässerabschnittes Umloop

Begründung:

Durch eine veränderte Abflussaufteilung sowie Strömungsverhalten ist davon auszugehen, dass Böschungsabbrüche oder Böschungsaufweichungen nicht auszuschließen sind.

Diese Maßnahme ist vorbeugend und nachhaltig von sehr großer Bedeutung für die Gemeinde und Anlieger.

2. Mit einfließend in die Maßnahme, wäre zu überlegen, die vorhandenen Weiden im Uferrandbereich durch Neuanpflanzung von Erlen auszutauschen

Begründung:

Die Erlen sind für Fließgewässer ökologisch als positiv zu bewerten. Weiden wachsen sehr in die Breite und gefährden damit sehr stark den Hochwasserabfluss.

Ein Austausch ist somit sowohl als Hochwasserschutzmaßnahme als auch als Naturschutzmaßnahme (Fließgewässerentwicklung) zu werten.

Auch eine bessere Befestigung des Ufers durch ein ganz anderes Wurzelwachstum wie bei einer Weide dient nachhaltig zur besseren Befestigung der Uferböschung.

3. Die Wiederherstellung des Fuß- und Radweges auf dem Mühlendamm ist erforderlich.
4. Der vorhandene Mühlenteich (Kolk) muss je nach Bedarf nach Absprache mit dem Unterhaltungsverband gereinigt werden.
 - a. Beseitigung von Aufwuchs und angeschwemmten Sedimentationsteilen.
 - b. Eine Häufigkeit und Intensität der Reinigung muss beurteilt werden nach Schaffung, Fertigstellung der gesamten Umbaumaßnahme.

5. Wird im Bereich der Fischtreppe ein Neubau einer Brücke erforderlich, um eine Gewährleistung für einen Fuß- und Radweg zu sichern, wird die Baulast im Bereich der Schützanlage für die neue Brücke dem GUV „Selenter See“ als Baulastträger übertragen.
6. Die Einbindung der Fischtreppe muss der örtlichen Lage so angepasst sein, dass ein unmittelbares Ausspülen der gesetzten Steinwand zum angrenzenden Grundstück unterbunden wird. Ausgespülte und ausbrechende Steine aus der vorhandenen Steinwand müssen ersetzt oder neu eingefügt werden.
7. Vor Beginn der Baumaßnahme erfolgt eine Bestandsaufnahme
8. Sämtliche Bautätigkeiten müssen im Vorwege in einer Baubesprechung den örtlichen Gegebenheiten angepasst und abgestimmt werden.
9. Auftretende Schäden während der Baumaßnahme und nach Abschluss der Baumaßnahme werden nach den allgemeinen rechtlichen Bestimmungen der Eigentümerin (Gemeinde) ersetzt.

Zur ergänzenden Regelung von auftretenden Schäden dient die Festlegung bei der Bestandsaufnahme vor Beginn der Baumaßnahme.
10. Der Abfluss der Au ist bei den 5 ausgeführten Werten zu den hydraulischen Berechnungen über das gesamte Jahr gleichmäßiger über den Mühlenarm und die Schütz zu verteilen. Die Empfehlungen des Landesamts für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein zum Bau von Sohlgleiten und die Empfehlungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA-M 509 „Fischaufstiegsanlagen und fischpassierbare Bauwerke – Gestaltung, Bemessung, Qualitätssicherung“) sind zu Grunde zu legen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Festsetzung „Termin Aktion Saubere Gemeinde 2024“

Beschluss:

Der Termin für die Aktion „Saubere Gemeinde 2024“ wird auf den 23.03.2024 um 10:30 Uhr festgesetzt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Festlegung „Ortstermin Frühjahrsbegehung in der Gemeinde zur Bestandsaufnahme“

Beschluss:

Der Ortstermin für die Aktion „Frühjahrsbegehung in der Gemeinde zur Bestandsaufnahme“ wird auf den 25.04.2024 um 18:00 Uhr festgesetzt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Kommunales Wärmekonzept- Vorhaben beim Amt Informationen vom Amt; Antrag der Fraktion GfL

Der Bürgermeister berichtet, dass ein entsprechender Arbeitskreis beim Amt Probstei eingerichtet wurde, der seine Arbeit jedoch vorläufig eingestellt hat, weil aktuell keine Möglichkeit der Förderung besteht (Sperrung von Mitteln als Folge des „Haushaltsurteils“ des Bundesverfassungsgerichtes).

TO-Punkt 12: Bau der Fischtreppe in Lutterbek Informationen vom GUV; Antrag Fraktion GfL

./.

TO-Punkt 13: Verschiedenes

Es wird berichtet, dass es für das Problem der Aufteilung des Stauraums für die verschiedenen Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses eine Lösung geben wird.

TO-Punkt 14: Bekanntgaben und Anfragen

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 27.03.2024 um 19:30 Uhr stattfinden wird.

gesehen:

Nicolai Steinert
- Ausschussvorsitzender -

Stefan Gerlach
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -